



Bezirksamt Bergedorf Fachamt Sozialraummanagement

Merkblatt zu Anträgen auf Zuwendungen

Wer kann eine Zuwendung erhalten?

Zuwendungen können juristische oder natürliche Personen erhalten, die

- ihren Sitz grundsätzlich in der Freien und Hansestadt Hamburg haben,
- in der Lage sind, das geplante Projekt durchzuführen und die Projektziele zu erreichen,
- die Zuwendungsmittel zweckentsprechend und wirtschaftlich verwenden und eine ordnungsgemäße Buchführung gewährleisten,
- gemeinnützige, nicht gewinnorientierte Ziele verfolgen

Bitte beachten Sie, dass bereits begonnene bzw. durchgeführte Projekte nicht gefördert werden. Ein Projekt gilt als begonnen, sobald dafür entsprechende Verträge abgeschlossen oder Aufträge erteilt wurden.

Welche Angaben und Unterlagen werden für Ihren Antrag benötigt?

- Vollständig ausgefüllter und unterschriebener Antrag,
- Angaben zum genauen Projektzeitraum,
- Erklärung, dass mit dem Projekt noch nicht begonnen wurde,
- Erklärung, ob Vorsteuerabzugsberechtigung nach § 15 UStG vorliegt,
- Vereinsregisterauszug inkl. Vertretungsberechtigung und Vereinsanschrift,
- Projektbeschreibung,
- Projektziel,
- ausgeglichener Finanzierungsplan: Angabe zu Eigenmitteln, Einnahmen, Spenden, Fördermittel von Dritten,
- vergleichbare aktuelle Kostenvoranschläge / Angebote

Senden Sie Ihre Anträge rechtzeitig vor Projektbeginn an folgende Anschrift:

Fachamt Sozialraummanagement
Wentorfer Straße 38
21029 Hamburg

sozialraummanagement@bergedorf.hamburg.de